

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Hinweis: Weitere BIAJ-Informationen zum Thema „Sanktionen“: <http://biaj.de/erweiterte-suche.html?searchword=Sanktion&ordering=newest&searchphrase=all>

Datum 15. Oktober 2016 (2016-10-15_sgb2-sanktionen-erstes-halbjahr-2015-2016.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

BILD und die Hartz IV-Sanktionsstatistik: Was in den Meldungen vom 14. Oktober unerwähnt blieb

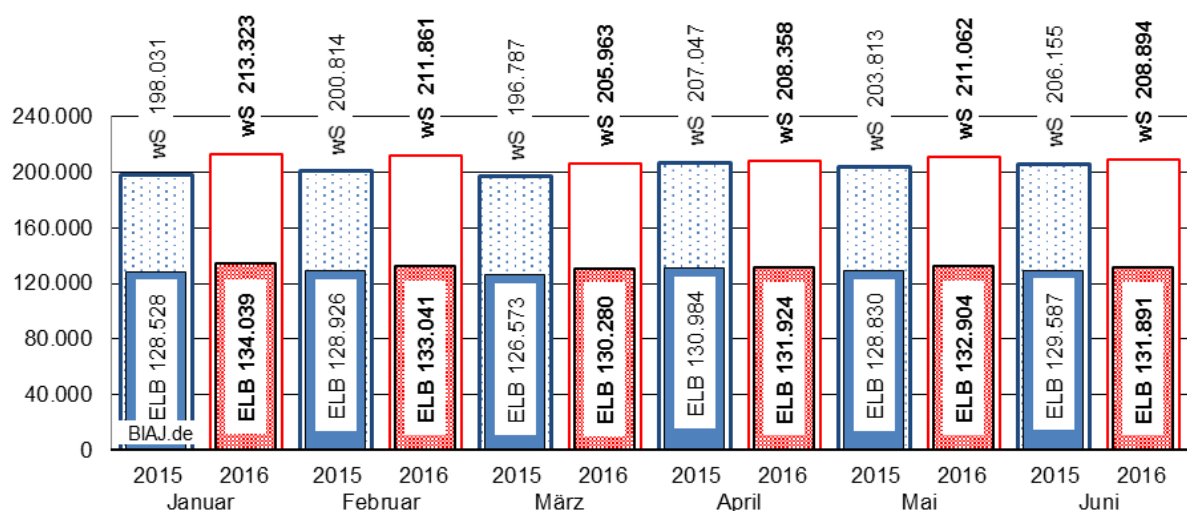
Im ersten Halbjahr 2016 wurden von den 408 Jobcentern insgesamt 457.090 Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) neu festgestellt (verhängt). Dies waren 42.143 (8,4 Prozent) weniger als im ersten Halbjahr 2015. Über diesen Halbjahresvergleich berichtete die BILD (Online) am 14. Oktober 2016 und dann, unter Berufung auf BILD, viele andere Zeitungen (Online).¹

Unerwähnt blieb in diesen Berichten über die aktuellen Ergebnisse der Sanktionsstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Erstellungstermin: 11. Oktober 2016):

- **In jedem der ersten sechs Monate des Jahres 2016** waren **mehr** erwerbsfähige Leistungsberechtigte von mindestens einer Sanktion betroffen als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. („ELB“ in **Abbildung 1**)
- **In jedem der ersten sechs Monate des Jahres 2016** lag die Zahl der am jeweiligen (monatlichen) Stichtag wirksamen Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **über** der Zahl der wirksamen Sanktionen in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.² („wS“ in **Abbildung 1**)

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer wirksamen Sanktion (ELB) und zum jeweiligen Stichtag wirksame Sanktionen gegenüber ELB (wS) **Abb. 1**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern, Berichtsmonate bis Juni 2016 (Erstellungstermin: 11.10.2016)

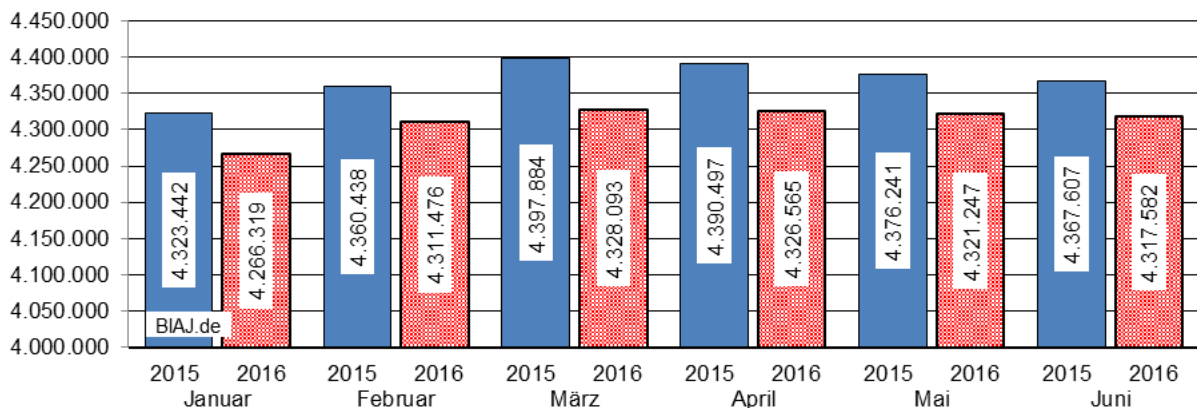
Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ)

¹ Siehe dazu Seite 2

² Wegen zeitgleich wirkender Mehrfachsanktionierung liegt die Zahl der zum jeweiligen Stichtag wirkenden Sanktionen weiterhin deutlich über der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens (!) einer wirksamen Sanktion. Zum Beispiel: Im Juni 2016 wurden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 131.891 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer wirksamen Sanktion ermittelt und 208.894 am Stichtag wirksame Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. (siehe Abbildung 1)

Zugleich wurden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in jedem der sechs Monate des ersten Halbjahres 2016 insgesamt **weniger** erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. (siehe **Abbildung 2**) Das heißt: Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Leistungsanspruch durch eine Sanktion gekürzt wurde, war in jedem der ersten sechs Monate des Jahres 2016 **größer** als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Im Juni 2016 betrug dieser Anteil 3,1 Prozent (131.891 von 4.317.582), im Juni 2015 betrug dieser Anteil 3,0 Prozent (129.587 von 4.367.607) – bei einer im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 um 8,4 Prozent reduzierten Zahl neu festgestellter Sanktionen.³

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) - Bestand am jeweiligen Stichtag Abb. 2



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

Als **eine mögliche Erklärung** für die geringere Zahl neu festgestellter Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte im ersten Halbjahr 2016 wird „**das weniger harte Durchgreifen der Jobcenter**“ genannt.⁴ Die RP-Online (Rheinische Post) sieht sich bei der Weitergabe der in der BILD (Online) genannten Ergebnisse der Sanktionsstatistik zu der Überschrift „**Die Jobcenter werden weicher**“ veranlasst.⁵ Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Sanktionsstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die in der sich auf BILD (Online) beziehenden Berichterstattung unerwähnt blieben (siehe insbesondere die Abbildung 1), ist diese mögliche Erklärung „**nicht nachvollziehbar**“.

Nachvollziehbar ist dagegen der Hinweis auf ein **Urteil des Bundessozialgerichts** vom 29. April 2015.⁶ Dieses Urteil schränkte die „Mehrfachsanktionierung in schneller Folge“ (bei „Meldeversäumnissen“) ein. Eine Zerlegung der im ersten Halbjahr 2015 und 2016 neu festgestellten Sanktionen scheint die Wirkung dieses Urteils zu bestätigen: Von Januar bis April 2015 (in etwa bis zum Urteil des Bundessozialgerichts) wurden 346.571 Sanktionen neu festgestellt, von Januar bis April 2016 „nur“ noch 304.064. Veränderung: -42.506. Im Mai und Juni 2015 (die ersten beiden Monate nach dem Urteil des Bundessozialgerichts) wurden 152.663 Sanktionen neu festgestellt, im Mai und Juni 2016 dann 153.026. Veränderung: +363.

Ein „weniger hartes Durchgreifen“ von „weicher werdenden Jobcentern“ ist hierin und insbesondere in der oben dargestellten Entwicklung der monatlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die von mindestens einer neu festgestellten Sanktion und damit von der Kürzung des „menschenwürdigen Existenzminimums“ betroffenen sind, bisher nicht zu erkennen. ■

³ Siehe oben. Anmerkung: Zu Beginn der jeweiligen Halbjahre sind nicht nur die im jeweiligen Halbjahr neu festgestellten Sanktionen wirksam, sondern wegen der Sanktionsdauer von i.d.R. drei Monaten auch noch ein Teil der in den Monaten zuvor neu festgestellten Sanktionen.

⁴ FAZ (Online), „Deutlich weniger Strafen für Hartz-IV-Empfänger“, 14. Oktober 2016: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/hartz-iv-empfaenger-erhalten-weniger-sanktionen-wegen-verstoessen-14480605.html>

⁵ Rheinische Post (Online), „Weniger Strafen gegen Hartz-IV-Empfänger - Die Jobcenter werden weicher“, 14. Oktober 2016, 7:10 Uhr: <http://www.rp-online.de/wirtschaft/weniger-strafen-gegen-hartz-iv-empfaenger-jobcenter-werden-weicher-aid-1.6325826>

⁶ BSG, 29.04.2015 - B 14 AS 19/14 R; u.a. in RP-Online wird auf das BSG-Urteil hingewiesen.⁵